

	Vergabenummer	Datum
	ZV 060 / 2026	24.08.2026
Baumaßnahme		
Stadt Löhne, Umbau Bahnhof zum 3. Ort - Putz- und Stuckarbeiten		
Leistung		
Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme: Die Stadt Löhne beabsichtigt den Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Löhne zu einem "Dritten Ort". Das in Teilen Denkmal geschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs Löhne wurde in den Jahren 1913 ff. errichtet. Es handelt sich um einen großen, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzten Baukörper mit zentraler Empfangshalle, an die ein zweigeschossiger Ostflügel und ein ebenfalls zweigeschossiger Westflügel angrenzen, in denen ehemalige Diensträume, Wartesäle verschiedener Klassen, Räume für Post, Zoll und Polizei sowie Wohnräume des Vorstehers untergebracht waren. Die Bereiche der ehemaligen Wartesäle und des Westflügels sind unterkellert. Das Gebäude wurde in dunkelrotem Backstein errichtet, die einzelnen Bauteile sind mit Walm- und Satteldächern versehen. Die Fassaden sind durch Lisenen und Gesimse zurückhaltend gegliedert. Besonders hervorgehoben ist die Giebelseite mit dem Haupteingang durch Verwendung dekorativer Bachsteinverbände sowie ein lebhaft gestaltetes Giebelgesims. Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das Bahnhofsgebäude grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- CSX 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 234 - Erklärung Bieter- Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zur Zahlung von Steuern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Aktueller Nachweis der zuständigen Stelle (für die Bundesrepublik Deutschland ist diese das zuständige Finanzamt) über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben (Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate -Stichtag: 01.03.2026);
- Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124); der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärungen Fremdbescheinigungen über das Nichtvorliegen der vorgenannten Ausschlussgründen nachzufordern
- Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bei Unteraufträgen mit Eignungsleihe: - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular 233); - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular 236).
- Eintrag in der Handwerksrolle (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eintrag in der Handwerksrolle bzw. der Industrie- und Handelskammer- oder vergleichbar nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates, in dem der Bieter ansässig ist.
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG; (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 213 - Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Beruft sich ein Bieter hinsichtlich der wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Erklärungen/Nachweise eines Dritten/Nachunternehmers, sind die vorbezeichneten Erklärungen/Nachweise auch für den Dritten/Nachunternehmer gesondert beizufügen. In diesem Fall muss der Bieter eine Erklärung über Unteraufträge/Eignungsleihe sowie eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers/Eignungsleihers vorlegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde /Institutionen ihres Heimatlandes beizubringen. Diese sind ins Deutsche zu übersetzen.